

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/046/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Reinhard Strauß	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

Investitionszuschuss zur Einrichtung einer Großtagespflegestelle

Anlagen:

Antrag der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH vom 10.03.2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ferienausschuss	25.08.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Gewährung eines Investitionszuschusses an die GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH in Höhe von 124.200,00 € für die Errichtung einer Großtagespflegestelle mit 24 Krippenplätzen in Schwabach, Sandstraße 1 wird zugestimmt.
2. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch eine Zuwendung des Freistaates Bayern aus Bundesmitteln.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Keine investiven Kosten.	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		144.987,57 € keine. Die Auszahlung wird durch Zuwendung vom Land gedeckt.	
Haushaltsmittel vorhanden?		nein	
Folgekosten?		Im Jahresdurchschnitt muss mit Betreuungskosten von ca. 100.000,00 € gerechnet werden. Bund und Land gewähren hierzu einen 50 %igen Zuschuss.	

I. Zusammenfassung

Die GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH als Bauträger, sowie ZAK e.V. Schwabach als Betriebsträger der Großtagespflegestelle „Sandkiste“ haben durch den Umbau von Büroräumen in der Sandstraße 1 eine Einrichtung mit 24 Krippenplätzen geschaffen.

II. Sachverhalt

1. Mit Schreiben vom 10. März 2009 beantragte die GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH in Kooperation mit ZAK e.V. Schwabach einen kommunalen Zuschuss für den notwendigen Umbau von Büroräumen in eine Großtagespflegestelle. Die Kosten des Umbaus betrugen nach Abschluss der Baumaßnahme 144.987,57 €. Zur Neuerrichtung eines Kindernestes in der Sandstraße wurde vom Stadtjugendamt mit Schreiben vom 22.04.2009 bestätigt, dass die Maßnahme nach § 19 BayKiBiG grundsätzlich förderfähig ist und dass aus fachlicher Sicht das Bauvorhaben befürwortet wird. Am 26.05.2009 wurde hierzu ein Förderantrag nach der „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 durch die Stadt Schwabach an die Regierung von Mittelfranken gestellt.
2. Mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 27.07.2010 wurde eine einmalige Zuwendung in Höhe von 124.200,00 € nach dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung „2008-2013“ bewilligt. Die Stadt Schwabach als Zuwendungsempfänger wird die zweckgebundene Zuwendung an die GEWOBAU der Schwabach GmbH unter Auflagen mit Erstellung eines Zuwendungsbescheides weiterleiten. Die förderrechtliche Bindungsfrist von 10 Jahren, beginnend ab 01.09.2009 für die zweckgebundene Nutzung als Großtagspflegestelle zu Gunsten der Stadt Schwabach, wurde durch die Eintragung eines Nießbrauchsrechts am Förderobjekt Sandstraße 1 im Grundbuch gesichert.

III. Kosten

Die Stadt ist Empfänger der Zuwendung vom Land und gibt diese ohne eigenen Anteil als Investitionszuschuss an die GEWOBAU weiter. Die Einzahlung der Zuwendung sowie die Auszahlung des Investitionszuschusses wurde bisher nicht im Haushalt der Stadt veranschlagt. Nach dem Bruttoprinzip ist beides im Haushalt der Stadt abzubilden und auch zu bilanzieren.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen nach Kostenabrechnung 144.987,57 € und wurden durch die GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH und ZAK e.V. Schwabach getragen.

Die Zuwendung vom Land an die GEWOBAU wird in der städtischen Bilanz als Sonderposten passiviert. Der Investitionszuschuss in Höhe von 124.200 € an die GEWOBAU wird in der städtischen Bilanz als immaterielles Vermögen bilanziert. Beides wird über die festgelegte Bindungsfrist von 10 Jahren abgeschrieben bzw. ertragswirksam aufgelöst und ist somit ergebnisneutral.

Um dies zu erreichen, ist es erforderlich den Investitionszuschuss gegenüber dem Empfänger in einem formellen Bescheid zu bewilligen. Dieser Bescheid muss die Aufgabe der Stadt, eine Bindungswirkung und die Rückforderung des Zuschusses bei nicht zweckentsprechender Verwendung enthalten. Ein städtischer Eigenanteil ist nicht vorgesehen.

Im Zeitraum von der Eröffnung im September 2009 bis August 2010 betrugen die Kosten nach Angabe des Amtes für Jugend und Soziales für die „Sandkiste“ 119.400 €. Der Förderanteil von Bund und Land betrug hierzu 60.000 €. Im Jahresdurchschnitt wird von Betriebskosten in Höhe von ca. 100.000 € ausgegangen. Hierzu gewähren Bund und Land einen Zuschuss in Höhe von rund 50 %.

